

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Abonnementpreis beträgt bei voller Zahlung ins Haus 10 Mark jährlich oder bei Postumszahlung 12 Mark jährlich. Der Einzelheftpreis beträgt 10 Pfennig. Bei Bestellung unter Druck und 1,50 Mark. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nummern der Postumszahlungen für 1919 eingezogen. Redaktionen: Berlin NW 4, G. Schiffbauerdamm 13/14. Fernsprecher: Amt Norden 2503 und 2504.

Inhaltsverzeichniss der abgegriffenen Hefen: 1. Die Saarfrage, 2. Die Freie Presse, 3. Die Freie Presse, 4. Die Freie Presse, 5. Die Freie Presse, 6. Die Freie Presse, 7. Die Freie Presse, 8. Die Freie Presse, 9. Die Freie Presse, 10. Die Freie Presse. Fernsprecher: Amt Norden 2765

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Proteste der französischen Sozialisten.

Die französischen Sozialisten zur Saarbedenfrage.

Paris, 14. Mai.

„Populaire“ schreibt heute zur Saarbedenfrage: Obwohl die Zahl der das Saarland bewohnenden Personen, welche französisch sprechen und ihre Nationalität verändern möchten, äußerst gering ist, hätte man in Paris daran gedacht, daß die Annexion durchgeführt werden könnte und der Imperialismus verdrängt sich hinter vage Formeln von Wiederentwaffnungen und Versäumnissen. Die Saarfrage sollte als Kompensation für den zeitweiligen Verlust der Kolonien von Venedig und Anjou dienen. Aber hätte es sich nur darum gehandelt, diese zeitweilige Entschädigung sicherzustellen, so hätte man den endgültigen Besitz der Saarprovinz nicht gefährdet. Auf politischem Gebiete gar wird der Gewaltstreich noch später als auf wirtschaftlichem. Man darf auf keinen Fall die Bevölkerung wie einen Rohstoff behandeln und doch erlöste die Gleichstellung. Man nimmt den Brennstoff, die Boden und die Schächte und mit ihnen die Oberfläche und die Einwohner dieser Oberfläche. Ohne sie zu betrachten, erzieht man ihnen ein neues Statut; nach fünfzehn Jahren soll die Bevölkerung entscheiden. Jeder weiß wohl, daß alle Devisen in Tätigkeit gesetzt werden, damit die Abhängigkeit der Saarprovinz werden fünfzehn Jahre lang auf den Beziehungen Frankreichs und Deutschlands lösen und am Ende des fünfzehnten Jahres den Krieg unmittelbar herausfordern.

Die Protestbewegung in Frankreich.

Paris, 14. Mai. (Dab.)

Der heute eröffnete Bundestag der Eisenbahner hat eine Landordnung angenommen in der alle in der Revolution begünstigten Völker begrüßt werden, die für die soziale Befreiung kämpfen. Die Landordnung enthält jedes militärische und diplomatische Vorgehen gegen diese Völker und erklärt sich gegen die Haltung der Regierung.

Die Kriegsfrage.

Die offizielle Mitteilung an die Presse, die wir in unserer heutigen Moratoriumsrede wiederzugeben haben behauptet, daß „kein Mensch mit gesunden Sinnen“ daran denke, aufs neue um Kampf in den Waffen aufzutreten. Genau so wie die „autonome“ Stelle sich darüber äußert, ob die Meldung der Telegrammen-Union darüber, daß der Generalkommandant einen Plan zur Erhebung des deutschen Volkes bereits ausgearbeitet habe, sich danach damit befaßt, sich über uns zu erheben, so schreit auch die offizielle Presse das Besondere an der Sache fort oder sie bezieht sich an dem Beispiel auf die „Freiheit“. Der „Vorwärts“ ist die offizielle Mitteilung wieder, trotzdem auch er die Meldung der Telegrammen-Union gebracht hat, allerdings mit der Erklärung, daß er die beiden Worte „vom Generalkommandant“ ausließ. Sein Schweigen ist das Einverständnis der Schuld.

Das „Berliner Tageblatt“ tut ein ähnliches, indem es uns unterteilt, wir hätten den General von Liebert als Generalkommandant bezeichnet. Entweder das „Blatt“ hat unseren Artikel nicht gelesen, oder es macht sich einer Entstellung schuldig.

Stellen wir die Tatsachen noch einmal fest: Die Nachricht, daß der Generalkommandant einen Aufstand schon ausgearbeitet habe, ist in einer gemeinsamen Sitzung der Preussischen Stadtverordnetenversammlung mit mehreren anderen Abgeordneten zuerst mitgeteilt worden und dann von der Telegrammen-Union verbreitet worden. Sie wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall begrüßt. Die rechtssozialistische „Freie Presse“ hat gleichfalls darüber berichtet. Unabhängig davon hat General von Liebert in der „Täglichen Rundschau“ einen Artikel veröffentlicht, worin er genaue militärische Nachrichten darüber gibt, wie der neue Krieg zu führen sei. Schließlich ist in zahlreichen „nationalen“ Versammlungen und von sehr vielen Patrioten in der Presse verlangt worden, daß der Kampf in den Waffen wieder aufgenommen werden solle. Das „Berliner Tageblatt“ hat die Meldung dazu aber oft wiederzugeben, was also offenbar damit

einverstanden. Die Regierung hat nicht gegen diese Aufständischen der niedrigen Instanz getan, sie läßt den Artikel des Generals von Liebert widerspruchlos passieren, dagegen arzt sie die „Freiheit“ an, weil wir der Wahrheit gemäß diese nationalistische Rede an einem neuen Krieg zur öffentlichen Kenntnis brachte und das arbeitende Volk davor warnten, sich von ihr ebenso einspannen zu lassen wie im August 1914.

Das „Berliner Tageblatt“ bemüht sich aber nicht damit, der Regierung beizustimmen. Es behauptet: Beharrlich räumt sie „durch Verschweigen aller von pazifistischer Seite kommenden Proteste, ihre Leser darüber hinweg, daß die wirklichen Pazifisten — diejenigen, die nicht, wie viele Freunde und Gesinnungsgenossen der „Freiheit“, erst in später Stunde oder nach dem Zusammenbruch sich zu solchen Ideen bekannten — heute der Meinung sind, unerträgliche und unzureichende Friedensbedingungen dürfen nicht unterzeichnet werden.

Dazu wollen wir heute das eine sagen: Herr Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ hat seinen Pazifismus ziemlich spät betätigt. An den kritischen Tagen des Ariensausbruchs und danach hat das „Berliner Tageblatt“ die Arienpolitik der Regierung unterstützt. Damals hat es die Arienpolitik recht kräftig gefördert, und noch heute lehnt das „Blatt“ als „Isidors“ — mit Ausnahme des Monatsamortisationsartikels — die Durchhalterpolitik ab. Wir, die Freunde und Gesinnungsgenossen der „Freiheit“, haben von Anfang an den Kampf gegen die Nachhader des Staates wie der Partei- und Gewerkschaftsinstanzen unter den schwierigsten Verhältnissen und mit andauernder Anwesenheit geführt und verbitten uns die Verdächtigungen Herrn Wolffs ganz entschieden.

Zu den Waffen!

Die „Neue Berliner“ gibt heute folgenden Aufruf des 6. Armeekorps wieder, der in den Breslauer Blättern in auffallendster Form veröffentlicht wird:

„Ein Schrei der Empörung geht durch unser ganzes Land. Ein Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit wird uns versprochen. Im Vertrauen darauf hat das deutsche Volk seine Waffen aus der Hand gelegt. Aber schamlicher als niemals in der Weltgeschichte ein Wort gebrochen worden. Bedingungen von unerhöhter Grausamkeit werden und auferlegt. Deutschland und unsere schließliche Heimat sollen zerfallen werden. Wirtschaftliche und politische Verwüstung, unheilbare Schande mühten die unabwehrbaren Folgen sein. In dieser tiefsten Not des Vaterlandes helfen keine diplomatischen Proteste mehr. Nur noch der Harse deutscher Arm kann und retten. Darum auf ihr wehrfähiger Männer, besonders Du schließliche Jugend, zu den Waffen! Reibet Euch sofort zum Eintritt in die Reichswehr.“

„In dieser Aufruf des 6. Armeekorps etwa auch eine Frage? Will man uns noch immer glauben machen, „kein vernünftiger Mensch“ in Deutschland denke an einen neuen Krieg?“

Ein Polizeidokument.

Militärische Vorbereitungen in Schlesien.

Kattowitz, 13. Mai.

Von der Pressestelle des Staatskommissariats für Oberschlesien wird geschrieben: Laut Bekanntmachung des Kommandierenden Generals des 6. Armeekorps und des Staatskommissars für den Regierungsbezirk Oppeln wird der Oberste polnische Militärkommissar (Unterkommissariat für Schlesien) in Neutun (C.-S.) auf Grund der amtlichen Bestimmungen über den Belagerungsstand aufgestellt. Die vollbesetzten und unbesetzten „Kontingentsformationen“ des Infanterie Regiments, des Führers dieses Obersten Polizeirats, haben in die Provinzierung eine beratende Ernennung getragen, daß die Behörden sich anzuwenden haben, diesem nennenswerten Treiben ein Ende zu setzen. Außerdem zeigen sich auch direkte Spuren, (1) von Vorkriegszeiten. Auf besondere Anfragen erklärt das Staatskommissariat nach, daß deutschersicht alle Fortschritte getroffen sind, um die Grenzen zu halten. Es sind militärische Verstärkungen zum Teil bereits eingetroffen, zum Teil im Anzuge.

Militärgerichtsbarkeit.

Von

Justizrat Dr. Johannes Werthauer.

Lavisse drückt in einem offenen Briefe an die deutschen Friedensdelegationen sein Erstaunen darüber aus, daß niemand von Deutschland als Unterhändler geschickt sei, der schon vor und während des Krieges seine Haut dadurch zu Markte getragen, daß er gegen die Politik der Regierung protestierte. Liebknecht ist wie kaum ein anderer im Interesse der Arbeiter und der Völkerverständigung gegen die damalige Regierungspolitik zum eigenen Schaden aufgetreten. Und doch konnte er schon deshalb nicht delegiert werden, weil er inzwischen ebenso wie manch anderer totgeschlagen worden ist. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Doch aber die Tat voll aufgedeckt und geklärt werde, und zwar durch eine Kommission, zu der das Volk Vertrauen hat und die geschickt dazu in der Lage ist, das darf, muß sogar verlangt werden. Liebknecht war der Abart und Führer von Täuflern, die durch keine Lösung mitgetroffen sind. Das Leidenbegännis seines Vaters war das größte Trauerspiel, das Deutschland an der Wende eines Mannes aus dem Volke gesehen hat. Die Zahl seiner eigenen Anhänger und deren Schmerz zeigte sich bei seiner eigenen Verurteilung. Solch Mann soll auch in Deutschland nicht ungestraft totgeschlagen werden. Der Sinn für das Recht ist seit Ariensausbruch zwar gewaltig getrübt; nichts würde aber die Klärung vor dem Geis noch mehr zerrütten, als eine nicht rechts einseitlich durchgeführte Aufklärung aller mit dem Ableben von Liebknecht-Luxemburg verbundenen Umstände, Vorschriften, Maßnahmen, Vollstreckungen und dergleichen.

Eine wirksame Aufklärung bedeutet schon an der Tatsache des Bestehens der Militärjustiz. Diese erstreckt sich nur auf Militärpersonen (auch wenn es sich um gemeine Verbrechen handelt), nicht auf Zivilpersonen. Es besteht also keine Stelle, die für beide zuständig wäre und gemeinsam verwickelte Köpfe des Unrechts einseitig entwirren könnte.

Ein Herr Vinder aus Wilmersdorf teilte dem Berliner Lokalanwalt mit, daß er die Verhaftung der beiden als Mitglied der Bürgerwehr, mit Polizeibefugnissen ausgestattet und, wie jeder Bürger berechtigt, Verbrecher durch Verhaftung unschädlich zu machen, veranlaßt habe. Er und Rechtsanwalt Meering befragten, sie hätten Liebknecht festgenommen, nach der Cécilienstraße per Auto gebracht. Meering hat die Wohnung eines Bürgers durchsucht.

Am „Abend“ vom 17. Januar 1919 veröffentlicht die Garde-Kavallerie-Schützen-Division die amtliche Unterbindung habe ersehen, daß Liebknecht von den Wächtern im Rücken (!) getroffen, der Fall juristisch einwandfrei geklärt, die Erziehung als auf dem Glücksweg zu Recht bestehend anzusehen sei, und nur, um ein Verbrechen zu tun, die Garde-Kavallerie-Schützen-Division die Volksbeauftragten erücht habe, zu den Untersuchungen einen Vertreter der U. S. V. D. anzustellen. Der einzige (!) Vorwurf, der gegen die Division (also diese als solche) zu erheben sei, liege in mangelhaftem Schutz der Dürrenburg. Dies werde vom Kriegsgericht der Division auf das strengste untersucht werden. Es trat sich daher weiter: was die Garde-Kavallerie-Schützen-Division am 15. 1. 19 für ein Gebilde gewesen ist. Am Anschlag an obige Erklärung hat dieselbe Stellung, sie stellt fest, daß die Garde-Kavallerie-Schützen-Division am 12. Dezember 1918 durch eine Entschuldigungs- (sic!) Regierung ausdrücklich erlaubt, als „Regierungsarmee“ Verwendung zu finden.

Das Gesetz über die Bildung einer freiwilligen Volkswehr vom 12. Dezember 1918 bestimmt in Artikel 4, daß die Volkswehr außerhalb des Rahmens des Gesetzes liege. Das Gesetz vom 6. März 1919, nach dem freiwillige Korps in den Rahmen des Gesetzes aufgenommen werden können, ist erst am 12. März 1919 in Kraft getreten. Das Kriegsgericht unterrichtete (W. S. 201) im Jahre 1910, ob selbst die afrikanische auf vielen Gebieten beruhende freiwillige Schützentruppe ein Verbrechen sei. Eine freiwillige Truppe vom 15. 1. 19 wäre es sicher nicht. „Ledermann“ hat nach der Strafprozedur

das Verhörrecht ohne richterlichen Befehl nur, wenn der Verletzte auf frischer Tat betroffen oder auf frischer Tat verhaftet wird.

Ein offenbar auf informierter Gerichtsbericht, der vor der Verhandlung am 4. Mai erschien, besagt, daß die im Prozeß als Angeklagte genannten Persönlichkeiten sämtlich dem „Garde-Navallerie-Schützen-Korps“ angeschlossen, diese Formation noch mobil sei, die Verhandlung deshalb vor einem Feldkriegsgericht stattfinden, dessen Entscheidung von keinem Gericht der Welt durch Rechtsmittel einer Nachprüfung unterworfen werden könnte.

Es ist für jeden Deutschen äußerst wichtig, zu wissen, was einen anderen auf die angebliche Behauptung einer begangenen Straftat anrufen, festnehmen, in ein Auto bringen, transportieren, verhören, bei unangenehmen Flußversuch niederschleifen darf, ob dies insbesondere auch eine Militärperson, ein Mitglied der Bürgerwehr, eines freiwilligen Korps, der Garde-Schützen-Division dürfte oder darf. Davon hängt ja ab, ob ein Festgenommener in die Hände eines Schutzmannes, Beamten, ausgebildeten Transporteurs oder unter Umständen in die Gewalt jemandes kommt, der ihm den Schädel einschlägt, weil er geisteskrank oder rechtschuldig oder politisch anders orientiert ist.

Schon wenn sich herausstellt, daß ein Freikorps nicht dem Heer angehört, würde aber die Zuständigkeit des Militärgerichts aufhören, die Untersuchung müßte halt machen.

Teile des Volkes, wie Jungen, haben zu Standes- oder Berufsgerichten eines fremden Standes oder Berufes nicht das Vertrauen, das sie zum ordentlichen Gericht haben. Daher wird sich mancher Junge nicht melden, mancher nicht umbefangen sein, wenn ein Militär ihn über etwas fragt, was im Falle der rückhaltlosen Verantwortung gegen dessen Kameraden wirkt. Deshalb beruht jeder Fortschritt der Strafrechtsreform auf der Abschaffung von Ausnahmen und Berufsgerichten einzelner Personen oder Personenklassen.

Die eigene Gerichtsbarkeit für gemeine Delikte hätten für Militärpersonen längst abgeschafft sein müssen.

Wie auch immer ein solches Standes-, Berufs- oder Klassenurteil ausfällt, es wird niemals die Anerkennung erlangen, die dem Urteil des allgemein anerkannten Richters entgegengebracht wird.

Das Militär bildet einen Staat im Staate. Es hat nicht nur eigene Kleidung, eigene Befehlsgebung, Lebensführung, Lebenshaltung, Lebensanschauung, sondern auch eigenes Gericht. Eine Befehlsgebung, die gestattet, daß gemeine Verbrechen durch Militärgerichte abgeurteilt werden, zeigt dadurch tiefes Mißtrauen gegen die vom deutschen Volke eingesetzten und anerkannten Zivilrichter und Volkssrichter. Der übliche Vorwand, daß Zivilrichter und Volkssrichter die inneren militärischen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigen könnten, scheitert an der Erwägung, daß die Zivilrichter Tag für Tag in den verwickeltesten Angelegenheiten Recht zu sprechen haben, die bedeutend schwieriger noch sind, als militärische Angelegenheiten. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß der Zivilstrafrichter die Fahrlässigkeit eines Architekten, der die statische Berechnung eines Seilbahndaches unrichtig vorgenommen haben soll, an demselben Vormittag nachprüfen muß, an dem er vielleicht auch zu beurteilen hat, ob ein Professor bei der Operation fahrlässig zu tief geschnitten hat. Die angebliche Unfähigkeit der Zivilrichter, Militärpersonen richtig zu beurteilen, ist nur der Vorwand, um das Souveränitätsrecht der eigenen Gerichtsbarkeit anzufrecht zu erhalten.

Im Militarismus sind dem sonstigen Staatleben widersprechende Gewohnheiten verankert. Der Militarismus befürchtet, daß Richter durch militärisches Denken nicht beeinflusst, unbefleimt um solche Rücksichten nur das reine Recht sprechen würden und deshalb will er die Ausföcherbarkeit der Militärgerichtsbarkeit. Dieses den Volkssrichtern und damit dem Volke entgegengebrachte Mißtrauen wird vom Volk mit dem gleichen Mißtrauen beantwortet, das es jeder Sondergerichtsbarkeit entgegenbringt. Es ist für das Volk fürchtbar, daß kein Richter für jeden in Deutschland,

der einen Mord begeht, zuständig sein soll, nur nicht, wenn der Täter Militär ist. Der Gedanke ist unerträglich, daß ein überheblicher Deutnant, der den Zivilisten auf der Straße beleidigt, von diesem nicht im Wege der Strafprivatklage wie jeder andere belangt werden kann, sondern man sich an seine Verurteilten deshalb wenden muß.

Eine wirkliche Volksregierung, die auf dem Boden wirklicher Gerechtigkeit steht, hätte längst Gelegenheit genommen, die Militärgerichtsbarkeit abzuschaffen. Es war dies sogar zugesichert. Was jetzt als Reform der Militärgerichtsbarkeit angegriffen wird, bezieht niemals den Grund des Uebelstandes, nämlich die mangelnde Unterwerfung der Militärpersonen unter eine objektive, vom deutschen Volke anerkannte Gerichtsbarkeit, der jedermann untersteht. Mit der Militärgerichtsbarkeit schwindet erst der Staat im Staate, sie ist wie das Dreiklassenparlament ein Teil des alten Obristenstaates.

Im Falle Liebknecht kommt gerade zur Sprache, inwieweit eine Schießordnung für das Militär das Schießen auf andere gestatten darf und gestattet. Einer der Angeklagten behauptet von sich, daß er bewußt die Unmöglichkeit gesagt habe, weil er geglaubt habe, daß dies im „Interesse der Division“ sei. Die Verteidigung hat geltend gemacht, daß, obwohl sie kriegerisch seit langem tätig gewesen sei, sie anerkennen müsse, daß das Recht des Waffengebrauches ein ziemlich unklarer sei. Das Volk muß verlangen, daß die Müßigkeit und Trogweite solcher in das tägliche Leben des Volkes einschneidender Erlasse von den Richtern geprüft wird, die alle solche Dinge prüfen müssen, nicht von einzelnen Militärrichtern. Für die Rechtsflaute steht ja im allgemeinen längst fest, daß ein fliehender Gefangener im schlimmsten Falle nur am Weiterlaufen durch Schießen verhindert werden darf. Man schießt in den Fuß oder, wenn man nicht sicher ist, wohin man trifft, schont man jedenfalls lieber ein Menschleben.

Die Erörterungen über den Waffengebrauch haben bereits aus Anlaß der Vorfälle im Habern-Prozeß das deutsche Volk bis in seine Grundlagen aufgewühlt. Die Abgrenzung des Rechtes zum Schießen auf einen Zivilisten, insbesondere aber einen, der zur Aufsicht anvertraut ist, muß in die Hände des Richters gelegt sein, der auch sonst für das ganze Volk zum Richter eingesetzt ist.

Es handelt sich ferner eventuell um besonders gemeine Vergehen.

Ein Beamter, welcher sich an einem ihm anvertrauten Gefängnis durch Entweichenlassen verzeht, kommt schon in der Regel ins Zuchthaus. Wer aber einen wehrlosen, ihm anvertrauten Menschen mißhandelt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn der Tod verurteilt ist, mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft. Das Gesetz rechnet zu den Beamten (Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Juni 1896) auch die Offiziere, unter Umständen auch Soldaten. Es muß deshalb der ordentliche Richter urteilen.

Diese Erwägungen führen dazu, daß die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit dringendes Bedürfnis ist. Solange diese nicht erfolgt ist, muß auf Grund dieses Gesetzes eine Untersuchungskommission eingesetzt werden, die ohne Rücksicht auf irgendwelche Standes-, Berufs- oder Ausnahmegerichte und deren Entscheidungen die hier fraglichen Angelegenheiten untersucht. Selbst wenn es sich nur um einen bestimmten Täter handelte, müßten doch die in Deutschland lebenden Personen gegen jeden Finariff irraudwelder Militärpersonen, mag der Finariff harmlos abgehen, oder zum Tode führen, durch das Verbrechen der allgemeinen Gerichtsbarkeit geschützt sein. Wenn der Mörder von Naurds freigesprochen worden ist, und die die Liebknecht und Luxemburg ermordet haben, der allgemeinen Gerichtsbarkeit nicht unterstellt werden, so würde dies die Gewissen wenig beruhigen, da ihr Sinn nicht nach Rache stand. Die Abschaffung der Militärjustiz aber ist eine Forderung, die wie den Mann jedes Gerechten schuldhaft sind, insbesondere auch den Militärpersonen selbst, denn diese sollen Volksteile sein und nichts anderes. Der Tod seiner tobt die Lebenden an, der keine gleichen Gerechtigkeit eine Gasse zu bahnen.

Die Klage des Proletariats.

In dem Prozeß wegen der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs waren nicht nur die Familien der Getöteten, sondern die Proletarier aller Länder die Verletzten.

Vom philosophischen Standpunkt aus ist es natürlich die ganze Menschheit, die durch so kienliche Verbrechen geschändet worden ist. Verlebt, geschädigt, aber nicht im engeren prozessualen, sondern im historischen Sinne ist das gesamte Proletariat, dem zwei hervorragende Persönlichkeiten genommen worden sind.

Die beschlossenen Klassen sind bei fast allen Strafprozeßen die vor den Zivil- und Militärgerichten des bürokratischen Staates zum Ausstro kommen, mit ihren Sympathien auf Seiten der Verletzten. Das Proletariat weiß, daß die wirtschaftlichen und politischen Zustände des Klassenstaates den einzelnen sehr leicht in Konflikt mit den Gezeiten sozialen und politischen Interessen bringen. Es hat auch kein Vertrauen zu der bürokratischen oder zur militärischen Rechtsprechung. Es weiß, daß der heutige Strafvollzug nicht bessert, sondern bricht und verdirbt und die Frage der Schuld nach reinen Klasseninteressen bemittelt. Die Arbeiterklasse erhebt deshalb den Vorwurf der Klassenjustiz. Diese Anschuldigung wird von der bürokratischen Gesellschaft mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Bourgeoisie, ihre Richter, ihre Beamten, ihre Militärs und ihre Presse bedauern umso mehr, daß wir Sozialisten in die Gerichte treten, während sie im Gericht objektiv unpolitisch seien und ohne Ansehen der Person und ohne Unterschied der Parteien urteilen. Die Justizgeschichte beweist das Gegenteil, die politische Opposition und die beschlossenen Klassen werden bei Vergehen und Verbrechen stets viel härterer gestraft, als die Angehörigen der herrschenden Klassen und ihre Verläufer.

Die Unfähigkeit und die Unmöglichkeit, dem Verlangen nach Gerechtigkeit, daß in der Arbeiterklasse äußere lebendig ist, zu genügen, ist in der Kampfverhandlung gegen die Personen, die Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet haben, in erschreckendster Weise zum Ausdruck gekommen. Durch die geglätteten Verdunkelungsverträge der ersten Tage nach dem Mord ist nur gegen einen Teil der Schuldigen Anklage erhoben worden. Dieses Verfahren des Rechtsverweigerens empfinden. Das Proletariat kann in dem ergangenen Spruch und seiner Vollstreckung keine Erlösung für das geschundene Unrecht erblicken. Es forderte Gerechtigkeit; gerechtes Gericht ist ihm verweigert worden. Mit dem Urteil vom 14. Mai ist kein Frieden geschaffen, sondern der Streit fängt erst an. Er ist kein Rechtsstreit mehr. Er wächst über die Bedeutung eines Strafverfahrens hinaus und gewinnt historische Bedeutung. Wir erinnern daran, daß die älteste deutsche Dichtung, das Nibelungenlied, schon die Tragödie der Rechtsverweigerung enthält. Kriemhild ist ihr Mann im Wald ermordet worden. Das gleiche Missetspiel beginnt, Schächer sollen die Tat getan haben.

Dem Proletariat sind seine Führer erschlagen, seine Körperlichen Helden, aber geistige Kämpfer. Vor dem Gericht der Garde-Navallerie-Schützen-Division erschienen die Sippen und Mannen, und schwören „Gegen“ rein. Das Proletariat aber ruft Klage über die Schurken, die seine Helden erschlagen! Wo Rechtspruch verweigert wird, da folgt die Rache. Das lehrt die Geschichte. Glaubt man, mit Drahtverbänden wie man sie in Moabit jeden Morgen gezogen hat, diese Zwangsmaßnahmen zu können? Glaubt man, mit diesen Zwangsmaßnahmen und all dem Kriegswesen eine elementare Bewegung dauernd hemmen zu können? Dieses Gemisch von Brutalität und Beschränktheit herrscht aber nicht nur in Deutschland, es ist das gemeinsame Kennzeichen des Verfalls in allen kapitalistischen Staaten. Auch in Frankreich wurde der Mörder Naurds freigesprochen und die Empörung der Arbeiterklassen mit Militärgegenstand unterdrückt.

Die Klage des Proletariats wird nicht verstummen. Das Urteil ist so ausgefallen, wie es das Proletariat vorausgesehen hat. Die Justiz in den Händen der beschlossenen Klassen und der Militaristen ist kein Sakrament, die

Selbstüberwindung.

Von Friedrich Wagner.

Drei Tage hat nun Paul Henschel wieder daheim, nachdem er sich vier Jahre draußen in allen Weltteilen herumgeschlagen hatte bis zum Ueberdruß. Nachdem er alle militärischen Gefühle gelöst, jag er mit wildem Schwange die kühnen Kennzeichen kriegerischen Daseins vom Körper und schloß sich vierundzwanzig Stunden lang hinein ins stille Leben.

Drei Tage war er nun daheim. Seine Frau gab sich alle Mühe, ihn die alten Heßgewordenen Angewohnheiten und Bedürfnisse gerahmten genieschen zu lassen. Trotzdem — er wurde nicht recht warm in seinen vier Pfählen! Es war ihm, als müßte ihm die Decke auf den Kopf fallen. Was lag das nur? Er suchte er die Gründe äußerlich; aber es war doch alles noch wie früher auch; in der vierzehnten tagelangen Stunde stand alles noch am selben Fleck. Dort in der Ecke quer das Bett, neben ihm das Sofa. Darüber die Bilder der Eltern, Bekannte und sonstige Erinnerungen der Jugendzeit. Vor dem Sofa der Tisch mit der schneeigen Decke. Rechts der Spiegel und die Nähmaschine der Frau. Am Fensterkreuz hing das Vogelbauer, dessen Gesangener seine alten Melodien piffte. Aus der Ecke tickte die Uhr. Im Ofen kisterten die Gläser. Und doch wurde es ihm nicht so möglich-mäßig wie sonst! Daß suchte er die Gründe innerlich; die Nerven waren zwar zertrütert, aber doch nicht so, daß die stille Hauslichkeit sie nicht mehr heilen könnte!

Dann suchte er bei dritten; er beobachtete seine Frau. Wartet gelächelt lächelte sich in seine Gedanken. Was hört man nicht alles von Kameraden, die heimkommen, ungewarnt! Der Krieg locumpierte Mensch und Seele, Erde und Moral!

Von der Seite beobachtete er sie, Verlassen und offen. Mit vollem Blick und aus dem Winkel. Selbst, wie best das sonst welche Gesicht! Wie die Augen über ihn hinwegglitten, die sonst in esquisierten Wärme an ihm hingen!

Mißtrauen hämmerte in ihm empör. Heiß und drängend. Und so plötzlich, wie drängen im Großen bei jedem Verdacht der tierische Instinkt des Krieges erwachte.

Paul Henschel, der löpeltische Niese, war nicht fürs lange Gedem.

„Mark, zwischen uns ist was!“

Diesem aber kamen in diesem Augenblick alle Gedanken, die ihm draußen im Gewühl des Kampfes kühnlich durchströmten: warum haben plötzlich die Briefe des Bruders aus? Warum erwähnte ihn seine Frau nicht mehr? Ein fast hysterischer Drang reizte Paul Henschel, seine Frau zu quälen.

„Ich geh' heut' mittag mal zu Hans raus!“

Hans war sein Bruder! Die Worte jagte er so leicht hin. Aber er lauerte dabei wie das Bild auf sein Opfer.

Da löste sich die Stille der Frau. Ihre herabhängenden Arme hoben sich langsam und kräftig ihre Hände in die hohen Schultern des Mannes.

„Du dem geh' nicht...!“

Zwei Gesichter aus weihem Granit schaueten sich an.

„Sprich, Frau...!“ Wie wenn Dampf aus überhitztem Kessel gief, so klangen die Worte. Ein Grauen schüttelte den riesigen Körper.

Langsam, aber mit der Ruhe eines lang gereiften Entschlusses begann die Frau.

„Die ganzen Jahre kam Hans nicht öfter wie sonst auch als du hier warst. Und immer zur Tageszeit. Jedemal mit den lachenden Augen und den erhellenden Erzählungen, um mich aufzumuntern. Denn dein langes Fernsein wurde mir zur Qual. Einmal wurde es später. Er hatte soviel Jungsstreichere zu erzählen, die ihr beging. Wir lachten, und es wurde mir so soeben-leicht. Bählich ging das Licht aus. Ich ging zum Gasautomat und warf neue Groschen ein und die, wieder anzulanden. Nach im Lachen such ich meine Streichhölzer. Ich tappe in der Stube umher, suche in allen Ecken und finde sie nicht. Da laßt Hans in der Stube herum und hilft suchen. Wir lachen aneinander, wie Kinder, und lachen dabei. Aber mit einem Male wurde mir Angst. Ich weiß nicht warum. Ich suchte das Büchlein mit Hans zu meiden. Und Mühe doch dessen gegenwärtiges Verbot. Sein Lachen war verschwunden. Unheimlich kam laute er herum. Ich sehe seine Augen wie giftige Koblen leuchten. In höchster Angst will ich zur Türhülle, und das Licht dort flur hereinlassen. Da — mit einem Mal haben mich zwei zitternde Arme emporgeschoben. Ein glühender Atem umnebelte mich. — Ich will schreien — aber die Lippen verfestigten. Ich will mich wehren, aber die Hände gehorchen nicht. Ich will noch dir rufen — ich sah dich — aber du warst weit, weit von mir weg — ein Meer lag zwischen uns...“

Seit dieser Stunde kam er nicht mehr...“

Paul Henschel hatte geschwiegen, die ganze Zeit dieser in-daltrahereren Worte. Nun böhren sich seine Finger in die harte Tischplatte und seine Brust arbeitete wie der Ratten einer Maschine.

„Wie das ist, dachte er, was mir die Ruhe nahm! Ein Mörder im Paul! Und dieser Mörder der eigene...“

„So kommt die Blut über ihn. Ein Chaos umnebelt seinen Verstand. Seine tollenden Augen verflängen die Frau. Die Stube ward ihm zum Käfig. Er reißt ihn auf. Das Fenster flirrt in seinen Händen. Und er beugt den zum Springen heißen Kopf hinaus.“

„Ein kühler, kühelnder Wind umfächelt ihn. Und Henschel wie Balsam die Blut seiner Seele. Wozu denn hoffen und wahren? Wem soll denn dieser Haß gelten? Der schuldlosen Frau, die dieser furchtbare Krieg, um die besten Jahre ihrer Ehe betrogen oder den andern — den — Bruder! — In beiden Fällen müßte er sich auch das Herz aus dem Leibe reißen!“

„Und die kühlen Hände umfächeln ihn weiter. Und auf ihren hitrigen Schweiß verhaucht Paul Henschel nimmt sie langsam an sich.“

„Och, Rache, Strafe! Wer hat uns Menschen nur geschelt, einen Akt der Gemeinheit immer durch einen dieser nicht weniger gemeinen drei Dinge zu erwidern? Warum ist Haß ein Teufel in den Schwarten, die Rache ist für den Stier, und die Strafe eine Vergeltung für den Wächter? Gibt es keine anderen Mittel für uns Menschen gegen Wiedertrug? Haben wir nicht Arsenal des Geistes, gefüllt von den kühelstischen der Menschheit? Warum greifen wir nicht nach diesen Waffen? Sind sie nicht reiner als Faust und Eisen?“

„So lang die milde Luft um ihn und in ihm!“

Die Sturmwegen in seinem Innem vererbten — bei diesen schänen Gedanken und plötzlich kam ein fröhliches Zauschen, ein beglückendes Kammern über ihn.

„Ich will vergelten!“ rurmelte er für sich. „Gewalt und Rache hat die Welt genug gesehen! Ich will vergelten! Will ich der Stärkere bin!“

In der Stube steht seine Frau. Ihre Arme hängen fest wie lahme Flügel. Ihr Gesicht leuchtet weiß zur Erde.

Paul Henschel geht ihr langsam entgegen.

„Dahme dich nicht mehr, Marie — ich will's vergessen — Du Hans aber will ich Scham und Reue werden, wenn er...“

Mordtat, die aus diesem Militarismus heraus geboren ist... Die Sühne wird das Proletariat vornehmen. Auf ihm ruht die Aufgabe, Klassenherrschaft und Klassenjustiz, die Ursachen dieser Mordtat, zu beseitigen.

Die Mischuldigen.

Der "Vorwärts" ist durch das Urteil im Falle Rosa Luxemburg zufriedengestellt worden. Er behauptet, daß die Agitationen, mit denen die "Freiheit" und die "Rote Fahne" wohlbelangt haben, als solche gekennzeichnet seien. Wenn der Tatbestand nicht bis ins letzte aufgestellt werden konnte, so habe das aber an den Umständen gelegen. Schwer belastet werden ist nur der Oberleutnant Vogel, aber das Gericht habe nur Mißbrauch der Gewalt und Begünstigung als erwiesene Tatsachen angenommen, und für diesen Tatbestand erscheine das entsprechende Strafmaß für recht. Besonders schwierig habe der Fall Liebnecht geübt, aber hier habe es keine Zeugen gegeben, die die Angaben der Angeklagten widerlegen konnten. Das Urteil als Ganzes müsse unbefriedigend wirken, wenn auch die Gefängnisstrafen gegen Runge und Vogel wenigstens eine schwache Sühne für die Tat gekostet haben.

Herr Heilmann hat in seiner Korrespondenz den Prozeß besprochen, bevor das Urteil vorlag. Er war sehr unzufrieden über den Inhalt des Anklagezettels und erwartete vom Gericht, daß es die Beschuldigten freisprechen würde. In dieser Erwartung ist er auch nicht getäuscht worden. Heilmann nennt die Leitung des Prozesses geradezu musterhaft. Noch nie habe er einen Vorfall beobachtet, nach der Wahrheit forschen sehen. Das Revolutionsgericht hätte auch keine anderen Tatsachen darlegen können als dieses Militärgericht. Regierung und Richter haben mangellos da.

Es gehört eine bodenlose Verstocktheit dazu, um mit diesem Urteil und mit diesem Urteilsspruch zufrieden zu sein. Es gehört das Gefühl der Mischuld dazu, um die Wege dieser Justiz des Oberhofs, für einwandfrei auszugeben. Der "Vorwärts" ebenso wie Herr Heilmann in seiner Korrespondenz haben das kräftig dazu beigetragen, um den Tatbestand zu verunkeln, die Bestrafung der Schuldigen zu hinterzuziehen und die Idee des Nationalen Militarismus zu setzen. Darum ist es ungenügend, wenn sie jetzt entweder an dem Urteil schandenhafter sein wollen als die Mischuldigen oder gar den Spruch des Oberhofs aufheben.

Die Begründung des Urteils.

Wir tragen in dem Liebnecht-Luxemburg-Prozeß noch die Begründung des Urteils nach, die wir wegen Raummangel in der Wochenansgabe nicht veröffentlichen konnten.

Das Gericht nahm bei Runge an, daß er zu seiner Tat nicht angeleitet worden ist, sondern aus eigenem Entschluß gehandelt habe. Angerechnungsfähig war er zur Zeit der Tat nicht. Er ist ein Mann von harter Kinderwertigkeit und es wüßten ihm daher mildernde Umstände zugewilligt werden. Schwerkraft kommt in Betracht, die Haupt der Tat. Ob der Tod der Frau Luxemburg infolge der Kolbenschläge eingetreten ist, konnte nicht festgestellt werden. Runge kann deshalb nicht wegen mörderischen Mordes, sondern nur wegen versuchten Mordanschlags verurteilt werden.

Das Gericht hat auch erwogen, ob unter den Offizieren ein Verstoß zur Tötung Dr. Liebnechts getroffen worden war. Es lagen Indizien vor, die darauf hindeuten, daß eine solche Verabredung stattgefunden hat. Dazu gehört vor allem die von der Frau Luxemburg gehörte Behauptung: Die Herren werden im Tiergarten erwartet um Liebnecht zu begrüßen. Obwohl es nicht erwiesen, ob sich diese Behauptung auf die Angeklagten bezog, das Einbringen in einen dunklen Seitenweg im Tiergarten spricht ebenfalls gegen die Angeklagten, ebenso die Wendung des Treffpunktes und der Messerhieb des Liebnechts. Auffällig sei, daß Leutnant Schulze, als er sich auf der Infanterie verbirgt, sich als Hans Schulze ausgibt, ebenso, daß der Kapitänleutnant von Pfingst-Oberleitung zum Hauptmann Besel Geld geliehen habe.

Entscheidend kommt in Betracht, daß die Angeklagten Liebnecht vor dem Oberhof vor Gewalttätigkeiten geschützt haben. Die Panne sei nach Bekundung der Sachverständigen sehr gewöhnlich und durch einen Fabrikationsfehler verschuldet worden. Besonders entlastend seien die Gutachten der medizinischen Sachverständigen über

die Schußverletzungen. Die Angaben der Angeklagten, daß Liebnecht einen Fluchtversuch gemacht habe und dabei von hinten erschossen worden sei, würden durch diese Gutachten unterstützt und bewiesen. Die Angaben des Stadtrats Orzinger, er sei durch Leutnant Sander beauftragt worden, die Wachmannschaften zu günstigen Auslagen zu bewegen, beruhen auf einem Richterstandnis. Das Gericht könne nach alledem kein verabschiedetes oder fiktives Einverständnis der Angeklagten annehmen. Deshalb müßten die an dem Transport beteiligten Angeklagten freigesprochen werden.

Im Falle des Angeklagten Oberleutnant Vogel hat das Gericht nicht für erwiesen erachtet, wer den Schuß auf Luxemburg abgegeben hat. Die Aussagen der Zeugen widersprechen sich in diesem Punkt. Oberleutnant Vogel kann deshalb nicht wegen versuchten Mordes oder Mordes verurteilt werden. Er ist aber der Begünstigung schuldig, weil er die Leiche beseitigt und eine falsche Meldung erstattet hat. Vogel hat die Leiche beseitigt, um Runge vor der Strafverfolgung zu schützen. Strafmißbräuch komme in Betracht, daß Vogel in Erbitterung gegen die Gegner der Regierung gehandelt habe, andererseits sei aber das Einwerfen der Leiche ins Wasser eine äußerst rohe Handlung. Dem Hauptmann Weller könne nicht nachgewiesen werden, daß er bei seiner Aussage gemüht habe, daß es sich tatsächlich um die Leiche der Frau Luxemburg gehandelt habe. Er müsse deshalb freigesprochen werden.

Der Angeklagte Vogel bemängelte in einer Erklärung das Strafmaß. Leutnant Ripmann fügte sich dem Urteil. Runge wollte erst noch mit seinem Verteidiger sprechen. Der Vorstehende machte die Beurteilung darauf aufmerksam, daß es kein Rechtsmittel gegen das Urteil gibt.

Wer befähigt das Urteil?

Das Urteil im Liebnecht-Luxemburg-Prozeß bedarf, um rechtswirksam zu werden nach der Befähigung. Es unterliegt jedoch die Frage, wer für das außerordentliche Kriegsgericht des Ober-Oberlandes-Schulzenord zuständig ist. Bekanntlich war für die Befähigung von Urteilen der Feldkriegsgerichte bisher der Kommandant, in diesem Falle also der König von Preußen, zuständig. Im § 10 der Kaiserlichen Verordnung vom 18. 12. 1899 heißt es ausdrücklich, daß die Befähigung von Urteilen an Offizieren im Generalrang der Befähigung des Kaisers unterliegt, während aller anderen Urteile an Militärpersonen der Befähigung durch den Kommandanten unterliegen.

Nach der Revolution wurden alle, die Bestimmungen der Militärgerichtsbarkeit betreffenden Bestimmungen dahin abgeändert, daß die Befähigung dieser Urteile durch eine vom Rat der Volksbeauftragten zu bestimmende Beauftragung befähigt werden. Da der Rat der Volksbeauftragten als solcher nicht mehr besteht, dürfte also die Preussische Regierung zuständig sein und die Befähigung des Urteils durch den Preussischen Ministerpräsidenten zu erfolgen haben. Das Gericht wird, wie eine Lokalkorrespondenz meldet, um in diesem Falle volle Arbeit zu haben, die Entscheidung des Kabinetts einholen.

Die Beurteilung bleiben bei der Verurteilung des Urteils in Haft. Wegen das Urteil des außerordentlichen Kriegsgerichtes gibt es keine Berufung, doch wäre es immerhin möglich, daß bei einer Nichtbefähigung des Urteils durch die Regierung eine Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgen würde.

So haben also diejenigen, die die alten Militaristen wieder zur Macht gebracht haben, in letzter Linie zu entscheiden, ob und wie die Sühne an der Ermordung ihrer ehemaligen Genossen geschehen soll. Dedes sie das Ergebnis der Komödie von Noabit, so weiß das Proletariat, daß der Geist von Noabit auch sie in ihren Bann geschlagen hat.

Die rechtssozialistischen Arbeiterkräfte zum Frieden.

Im Herrenhaus fand am Mittwoch eine Fraktionsführung der S. B. D. Arbeiter- und Soldatenräte statt, in der beschlossen wurde, in einer weiteren Sitzung Stellung zu den Friedensbedingungen zu nehmen. Hierzu hat der Führer der Fraktion, Büchel, folgende Erklärung vorgelesen:

„Der von der Entente vorgeschlagene Frieden bedeutet den Sieg des kapitalistischen Imperialismus und

und einen Vernichtungsvorstoß gegen den internationalen Sozialismus.

Wir protestieren mit aller Schärfe gegen diesen Gewaltfrieden und verlangen von der deutschen Reichsregierung, daß versucht wird, zu Verhandlungen zu kommen. Wir protestieren aber auch gegen den Versuch der herrschenden kapitalistisch-bürgerlichen Presse, den vorgeschlagenen Frieden dazu zu benutzen, durch eine strubbellose nationalistische Gehe die niedrigen nationalen Leidenschaften zu entfesseln, die geeignet sind, den Sozialismus in Deutschland selbst zu treffen. Der Versuch des Herrn Heerenbach, den Revanchegedanken im deutschen Volke zu wecken, ist ein Verbrechen am deutschen Volke und am internationalen Proletariat. Doch auch das Spiel mit der Abhebung des Friedens von Seiten der bürgerlich-kapitalistischen Kreise Deutschlands bedeutet eine furchtbare Gefahr für die deutsche Arbeiterschaft. Die Ablehnung des Friedensvertrages heißt die Wiederaufnahme des Krieges, ohne Aussicht, das Friedensergebnis zu ändern. Die Arbeiterschaft als der Hauptbestandteil des deutschen Volkes würde in diesem Falle wieder die Hauptlast des neuen Krieges zu tragen haben.

Der Wille des deutschen Proletariats verlangt den Frieden und deshalb auch von der sozialistischen Regierung die Unterzeichnung des Friedensvertrages. Diese Unterzeichnung ist kein Verzicht auf die Rechtsansprüche des deutschen Volkes, die der von der Entente diktierte Gewaltfrieden durch Abtretung rein deutscher Gebiete ohne Befragung der Bevölkerung, durch den Raub der Kolonien, durch Absperrung des Handels und durch ungezügelt andere Einzelbestimmungen des Friedensvertrages in der härtesten Weise verletzt. Die deutsche Arbeiterschaft ruft aber dem internationalen Proletariat zu, die Ketten zu zerbrechen, die durch diesen Frieden gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und den Sozialismus gekettet werden sollen.

Diese Erklärung deckt sich vollkommen mit der Haltung, die die Unabhängige Sozialdemokratie zu den Friedensbedingungen einnimmt, und sie steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der Haltung der rechtssozialistischen Führer.

Paul Axelrod verhaftet.

Wien, 15. Mai.

In der Nähe von Innsbruck ist gestern der Wiener Sozialistenführer Axelrod verhaftet worden. Er war in Begleitung eines Komms und einer Frau über die bayerische Grenze gekommen. Beim Abstieg verlor sich der Begleiter so, daß die drei nicht weiter konnten und schließlich einem Genarmen in die Hände fielen. Axelrod und die beiden anderen Personen wurden nach Bayern ausgeliefert, da das italienische Kommando in Innsbruck dieses Verlangen stellte.

Unruhe in der Arbeiterjugend Australiens.

Amsterdam, 14. Mai.

Dem „Allgemeinen Landesheld“ zufolge meidet die Times aus Sidney, daß in Australien große Arbeiterunruhen ausbrechen drohen. Wegen des Stillstandes in vielen industriellen Betrieben in Melbourne wird der Markt mit billigen japanischen Waren überflutet. Der Verband der Angestellten der Victoria-Bahn hat eine Entschädigung zugunsten des russischen Sowjetismus angenommen. Die allgemeine Unruhe in der Arbeiterjugend wird der Verzögerung des Friedens zugeschrieben, da weder die Unterhändler noch die Arbeiter wissen, woran sie unter diesen neuen Verhältnissen sein werden.

Aus der Partei.

Aus der britischen Haft entlassen.

In Freiheit gesetzt wurden die Gen. Rob. Meriel, Parteisekretär Walker und Goss, die im Januar in Solingen wegen Hebertragung britischer Vorschriften zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren. Ein Teil der Strafe wurde ihnen erlassen. Genosse Meriel hat sofort die Redaktion des „Sozialdemokrat“ in Stuttgart übernommen, die bisher Genosse Gröben, jetzt im Exil in Frankreich, innehatte.

Wolg im Aufruhr!

Wolg im Aufruhr
Wider die Feste
Wütender Bürger,
Der Schlächter des Laus
Reicht, zerreiht
Gewalttätige Böen
Hinterhülle,
Den Wucherer-Turm.
Die Tyrannen
Zerplatzen auf Thronen,
Sah, es serichmich
Wahn-Gewöll schon der Nacht.
Sehet auch schrumpfen
Die Kannibalen der Erben.
Nicht mehr den Reichen nur
Schenkt sich die Welt.

Wäber umzuvishern
Den Miting der Guten.
Die Gerechten
Ruben in Gott.
Ary in den Bergen
Ferschellen die Ländler
Schlaven steigt auf
Aus giftiger Schlucht.
Sterne grünen
Die toten Propbeten.
Gefreuzigt ein
Von den Schwergen des Naaks.
Unten im Samo-Trichter
Die Heuchler.
Der Brüder Verräter:
Geipensischer Traum.

Selig ihr Armen!
Zersprengt und erblindet.
Denn der Unschuldige
Lebt ohne Besitz.
Nur der Böe
Begräbt sich in Erde.

Hängend grundlos
Im qualvollen Sund.
Ueber Bezriten.
Aus Roder sich spannen . . .
In Gefängnisse
Quelle des Baums . . .
Eure verschütteten
Höfe erwachen!
Aufsteht
Im panischen Sturm.
Immer noch strotzen
Die Bläse von Senkern.
Messergürtel.
Gewehre im Arm.
Ihre Kolben zerstampfen
Die Blätter.
Bomben-Gewitter
Ruchlos im Raum.
Aber bald endet solch Weiz sich —:
Da stürzen
— Hieber brüllen
Im Delbauch der Tonks —
Sich verreckend
Die Wörder auf Pflaster.
Nahnen lassen sich
Seelig in Not!
Johannes R. Decher.

Der Weg zum Sozialismus.

Unter der zahlreichen Broschürenliteratur zum Thema Sozialisierung nimmt die Broschüre des bedeutenden österreichischen sozialistischen Theoretikers, des Staatssekretärs des Reiches und schiefen Sozialreformministers der deutsch-österreichischen Republik, Otto Bauer, eine hervorragende, wenn nicht die erste Stelle ein. Das Werk hat die Vorgänge aller Schriften von Otto Bauer, nämlich der allgemeinen verständlicher klarer Darstellung bei steigender Wissenschaftlichkeit und allseitiger Veranschaulichung des behandelten Stoffes. „Der Weg zum Sozialismus“

*) Bauers Schrift ist focher im Verlag des „Freiheit“ erschienen. Der Preis der Schrift beträgt 50 Pf.

behandelt nicht nur die allgemeinen Vorbedingungen der Sozialisierung, sondern er untersucht die Formen der Vergesellschaftung der Großindustrie, er zeichnet die zweckmäßigste Form der Organisation und Verwaltung der nicht sozialisierten Betriebe, er behandelt ausgiebig auf sehr knappem Raum das schwierige Problem der Vergesellschaftung des Großgrundbesitzes und liefert ein Programm der Kommunalisierung des Pflanzens und der Sozialisierung des Haushaltes. Die Vergesellschaftung der Banken und allgemeine Betrachtungen schließen das Werk ab. Diese Broschüre ist trotz dieses Reichums an Gedanken, klar und einfach geschrieben, legt kaum Vorkenntnisse voraus und entwickelt nicht nur ein Sozialisierungsprogramm, sondern zugleich auch den Weg zur Sozialisierung. Es ist die einzige knappe, umfassende Darstellung jener Probleme, deren Lösung durch den Friedensvorschlag der Entente so sehr erschwert, aber um so dringender geworden ist. Darum verdient Bauers Broschüre weiteste Massenverbreitung als Gegenwartsprogramm und Diskussionsgrundlage, als ein Wegweiser aus dem Labyrinth des Trümmersandes der heutigen Weltwirtschaft, als ein theoretischer Kompass, der das Abirren in utopische Phantasien verhindern und der den Jagdinstinkten Verwirrung gibt zur Fahrt in das unbekannte Land des Sozialismus.

Es sollte eigentlich überflüssig sein, ein empfehlendes Wort für eine Schrift des Verfassers des Werkes über die Nationalisierungsfrage zu sagen, aber leider sind die früheren wissenschaftlichen Werke und Broschüren unseres österreichischen Genossen in Deutschland nicht genügend bekannt. „Der Weg zum Sozialismus“ wird, wenn gelesen und eifrig studiert, den Weg zum Sozialismus erleichtern helfen. O. J.

„Mull der Zeit.“ Unter diesem Namen las gestern Armin T. Wagner im Parthenon-Saal aus eigenen Werken. Er las vom Krieg, der noch nicht zu Ende ist, las nicht voller Empörung und Widerstandskraft, sondern voll rührender hingebender Dämmernder Trauer. Als er von der Revolution las, raffte er sich auf und wollte glühende Feuerbünde schüttern, öffnete das Arsenal der Schlagworte und wirkte nirgendwo stärker als andere auch. Am Ende sprach er von der „Verdahnung“ — beneidenswerter Traum eines Revolutionärs in den Tagen der fanatischen Gegenrevolution einer nationalität ausgeprägten Klasse. Aber hier gab er wenigstens Eigenheit, als er ein empfundenes, klingendes und zerrissenes „Wortgespräch im Bett“ las, in dem zwiespältige Sehnsucht und Wohlgefühl offenbar werden.

